

Es ist überhaupt meine unumstößliche Ansicht, daß das Hauptübel lediglich im Rabattgeben an die Bücherkäufer zu suchen ist. Die Concurrenz ist zwar gestiegen, mit ihr aber auch das Consum an Literatur. Was hätte es dem Sortimenten, wenn er vom Verleger noch mehr als 50 und 60 Procent gewönne! so lange er diesen Vortheil dem Publicum zur größeren Hälfte überläßt, wird er nie auf einen grünen Zweig kommen. Die einzigen Mittel, dem Rabattunfug zu steuern, sind: Association der Sortimenter in einer Stadt, oder Minderung des Rabattes von Seiten der Verleger. Für jetzt, wo das löbl. Publicum noch theilweise Einblick in unser Börsenblatt hat (zu unserer Schande müssen wirs bekennen), wäre das letzte Mittel vielleicht noch das beste. Sollte es aber wirklich dahin kommen, daß die Abrechnung in den Monat August hinausgeschoben würde, so dürfte das Unwesen der Baarpakete nur noch bedeutend sich steigern, denn der Verleger würde sich auf alle Fälle suchen Cassa zu machen, um für seine lange Creditirung sich Ersatz zu schaffen. Mit dem vollständigen Zahlen ohne Uebertrag, Nichtgestatten einzelner Disponenden, gewissenhafter Befolgung der Remission zurückverlangter Werke vor Ablauf des Jahres ist's doch ziemlich Chimäre; auf dem Papiere läßt sich das Alles herrlich stipuliren, mit der Ausführung übereilt sich Niemand. Da ist immer der Vorschlag des Hrn. Jonas (halbjährige Zahlung der fest verlangten Artikel) noch der dem Verleger entgegenkommendste, wenn er auch das Abrechnungsgeschäft und seine Spesen verdoppelt. Es ist dem Verleger dann doch immer noch eine, wenn auch nicht sehr bedeutende, Entschädigung für seinen langen Credit geboten.

Noch ein Vorschlag wäre zu machen, nämlich der:

Man ignore die bürgerliche Kalenderjahr vollständig und rechne von August bis zu August.

Gegen diesen Vorschlag werden nun natürlich die Herren Sortimenten wieder losziehen, und zwar theilweise mit vollem Rechte, denn sie kommen bei dieser Art Abrechnung schlecht weg, wenn sie ihren Kunden gegenüber dem Kalenderjahre treu bleiben.

Das pro und contra aller bis jetzt gemachten Vorschläge reiflich erwogen, bleibt es daher auch meiner Ansicht nach das Beste: wir bleiben fein beim Alten; Sortimenten wie Verleger werden sich wohl dabei befinden, während bei gewaltsamer Durchführung des einen oder andern bis jetzt gemachten Vorschlags Verleger oder Sortimenten beeinträchtigt werden.

Sollte einer der verehrten Herren Collegen noch andere Vorschläge in petto haben, die die Kluft zwischen Verleger und Sortimenten in dieser Angelegenheit auszufüllen im Stande wären, so möge er bald damit hervortreten. Nur durch Austausch der Ideen, durch Discussion ist eine Verständigung möglich. Möchte dieselbe diese Ostermesse endlich zu Stande kommen!

Ein Verleger.

#### XVII.

In Beziehung auf die gegenwärtig so lebhaft angeregte Frage über die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens halte ich es für Pflicht eines jeden Collegen, welcher an den seitherigen, auf gegenseitiger Billigkeit beruhenden Grundsätzen festhält, mit aller Entschiedenheit den dieselben bedrohenden Neuerungen entgegen zu treten. Bereits haben sich auch schon in diesen Blättern unter VIII. und XI. einige Meinungen in diesem Sinne ausgesprochen, mit denen ich mich in vollkommenster Uebereinstimmung befinde, und hoffe ich, daß sich aufs baldigste eine gewichtige Majorität um dieselben schaaren wird, diejenigen Stimmen zu bekämpfen, deren Durchdringen offenbar eine heillose Verwirrung in die seither bestandenen Usancen des buch-

händlerischen Verkehrs bringen würde. Und Usancen sind es ja am Ende doch nur, welche die schon so lange bestandene Ordnung zusammenhielten, denn, vom kaufmännischen Standpunkte ausgehend, wird sich denn doch wohl Niemand einem andern Gesetze unterordnen, als dem, welches ihm sein eigenes, in den Grenzen der Ehrenhaftigkeit sich bewegendes Interesse vorschreibt. Als ein die individuellen Interessen arg beeinträchtigendes Gesetz aber würde die angestrebte Neuerung in ihrer Annahme auftreten und darum auch unfehlbar eine Spaltung hervorrufen, die ganz gewiß gerade Denjenigen am allernachtheiligsten werden würde, welche in der beabsichtigten Umgestaltung eine Erleichterung zu finden hofften. Schreiber dieses z. B. wird sich unter keiner Bedingung einer Einrichtung unterwerfen, welche einen längeren Credit als den bis daher üblichen in Anspruch nimmt; die in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen haben mehr wie ein Beispiel geliefert, daß sonst ganz namhaft gewesene Firmen ihre zur Reize gehende Existenz noch zu ansehnlichen Verschreibungen benutzten, um dann alsbald spurlos zu verschwinden, und wenn diese Facta beweisen, daß schon bei dem bisherigen, fast über die Gebühr ausgedehnten Credit eine Ueberwachung desselben kaum mehr möglich ist, so würden sich die Verleger bei einer nochmaligen Verlängerung desselben offenbar gänzlich preisgegeben sehen.

Aus dem hier Angeführten spricht übrigens nicht bloß ein Verleger, sondern gleichzeitig auch ein Sortimenter, der auf eine langjährige und früher ausschließliche Praxis dieser letzteren Branche zurückblickt. Mit nur mäßigen Mitteln beginnend, ist er dennoch darin zu der Ueberzeugung gelangt, daß Fleiß, Umsicht und Sparsamkeit selbst unter dem bisherigen Regime weit sicherer vorwärts bringen, wie alle die seither in diesen Blättern sich bis zum Ueberdruß vernehmbar gemachten Reformvorschläge, sammt den Fulminationen über die Baarpakete, die bei alle dem jeder umsichtige Geschäftsmann vorzugsweise gern benutzt, um sein Capital mit den höchsten Zinsen umzuschlagen; daß aber eben diese verhassten erst recht zur Blüthe gelangen werden, wenn die beabsichtigten Reformen durchgehen sollten, darauf mögen die Herren Neuerer sich einstweilen nur gefaßt machen. E. J.

#### XVIII.

Dem Art. XI. über den Vorschlag wegen der Abrechnung pflichte ich vollkommen bei; ich wundere mich gar nicht, daß sich die Sortimenten so zur Unterschrift für einen um vier Monate späteren Zahlungstermin herbeidrängen; sie scheinen aber nicht zu bedenken, wie tief eine solche Neuerung in die Interessen der Verleger eingreift, und daß diese einem so einseitigen Vorschlage gar nicht zustimmen können, der auch ganz außer Acht läßt, daß auf solche Weise dem Verleger gar keine passende Zeit bliebe, seine eigenen Geschäfte zu reguliren.

Ich stimme entschieden gegen den Vorschlag. Man lasse alles, wie es bisher gehalten wurde, und setze nur eine feste Abrechnungszeit auf die zweite Hälfte des Monats Mai, so wird dies allen vernünftigen Anforderungen genügen.

An die Herren Commissionäre in Leipzig scheinen die Vorschlagenden gar nicht gedacht zu haben, sie mögen sich noch besonders dafür bedanken; die Commissionäre können dann ihre Ferien und Badereisen antreten, „wenn die Schwalben heimwärts ziehen“, da sie bekanntlich vor und nach der Messe wochenlang in Anspruch genommen sind.

Es wird übrigens nachgerade an der Zeit sein, daß die Verleger sich nun auch erklären, da sie denn doch auch ein Wort in dieser Sache mitzusprechen haben.

F. S.